

23.) Rescript der Landesregierung an den Kreishauptmann
Freiherrn von Fischer,

die Dispensation von den landwirthschaftlichen Dienstjahren für die Söhne
der Strumpfwirker im Amtsbezirke Chemnitz betreffend;

vom 21^{ten} Juni 1828.

Von GOTTES Gnaden, Anton, König von Sachsen &c. &c. &c.

Unsere Gruss zuvor! Wohlgeborner, lieber getreuer. Uns ist gegiemend vorgetragen worden, was ihr, auf das wiederholte Gesuch der Strumpfwirkerinnung zu Chemnitz, Carl Friedrich Gottschalk Schlutrigs und Consorten, um Dispensation der Meistererbsöhne auf dem Lande von den landwirthschaftlichen Dienstjahren, mittelst Berichts vom 28^{ten} September vorigen Jahres, alleunterthänigst angezeigt habt.

Wie haben hierauf die Söhne der Strumpfwirkermeister im Amtsbezirke Chemnitz, insofern sie die Profession ihrer Väter ergreifen wollen, bis auf weitere Anordnung, und mit Vorbehalt der etwaigen gerichtsherrschafilichen contractmäßigen Befugnisse, von der Vorchrift, vier Jahre lang bei der Landwirtschaft gedient zu haben, dispensirt, und begreifen demnach an euch, ihr wolleet das diesfalls allenthalben Nöthige verfügen.

Wechens euch nicht bergen und geschieht darau unsere Meinung.

Datum Dresden, am 21^{ten} Juni 1828.

Freiherr von Werthern.